„BEI DER ERICHTUNG DER GEBÄUDE MUSS
BEI GRÖßTEM DURCHGANG UND AUSSCHWINGUNG
DER ELEKTR. FREILEITUNG 3m ABSTAND VORHANDEN SEIN"

EVENTUELLE SPÄTERE BEBAUUNG

FAHRWEG ZUR HAUPTSCHMIEDE

LANDSTRASSE NACH ILLERTISSEN

VOM ILLERTISSENER FELDWEG

BINSE

LINDEN

WA II 0.4 08

WA II 0.4 08 —

BT 15

BT 17

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

II — max. Zahl der Vollgesch.
0.4 — Grundflächenzahl
(08) — Geschoßflächenzahl

Bauweise

Offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
BT 15 — Bebauungstiefe für Wohngebäude oder Hauptbaukörper als max. zul. Maß

Verkehrsflächen

Gehweg
Fahrbahn
Fahrbahngrenzen u. Zu- und Ausfahrtsverbot
P — Öffentliche Parkflächen

Versorgungsflächen und öffentliche Grünflächen

V — Umformerstation

ANLAGE : 4
FERTIGUNG : 2

Sonstige Eintragungen

mit Leitungsrecht belastete Flächen

Sichtflächen, von der Bebauung freizuhalten, Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,80 m hoch.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Geplante Gebäude zur Festlegung der Firstrichtung, Baukörperform als Anhalt

Angabe der Firstrichtung in beb. Zonen

Ga — Garagen

Ng — Nebengebäude

zu erhaltende bzw. anzupflanzende Baum- und Gebüschgruppen

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

(13)

ANLAGE: 4

GEMEINDE
UNTERSCHEFFLENZ
BAUGEBIET „HERLICH"
BEBAUUNGSPLAN M. 1:500

GEMEINDE 22.7 1969 PLANFERTIGER

Bgm. DÖTTLING